

# PRESSEMITTEILUNG

25. Juni 2024

## Klimabezogene Offenlegungen zeigen stetige Dekarbonisierung der Eurosystem- und EZB-Portfolios

- Gewichtungsregelung („tilting framework“) des Eurosystems spielte 2022 und 2023 eine wichtige Rolle bei der Verringerung finanziert Emissionen im Zusammenhang mit in geldpolitischen Portfolios gehaltenen Wertpapieren des Unternehmenssektors
- Erweiterte Offenlegungen decken mehr als 99 % der vom Eurosystem zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapierbestände ab
- Offenlegungen sollen die Transparenz verbessern und umfassendere Anstrengungen zur Verkleinerung der Klimadatenlücke unterstützen
- Zwischenziele sollen ermöglichen, den Verlauf der Emissionsreduzierung von Unternehmenssektorportfolios zu überwachen, um eine Entwicklung im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute zum zweiten Mal klimabezogene Finanzinformationen veröffentlicht. Diese enthalten Angaben zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ihrer Portfolios, zu Klimarisiken, denen die Portfolios ausgesetzt sind, sowie zu Governance, Strategie und Risikomanagement in Bezug auf Klimaaspekte.

Aus den Angaben geht hervor, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Zusammenhang mit den vom Eurosystem gehaltenen Portfolios an Wertpapieren des Unternehmenssektors weiter zurückgegangen ist. Dieser Rückgang war größtenteils auf die zunehmende CO<sub>2</sub>-Effizienz der Wertpapieremittenten zurückzuführen. Rund ein Fünftel der gesamten Emissionssenkung in den Jahren 2022 und 2023 war durch die Bemühungen des Eurosystems bedingt, seine Reinvestitionen zugunsten von Emittenten mit besserer Klimabilanz umzugewichten.

Darüber hinaus verständigte sich der EZB-Rat darauf, Zwischenziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen festzulegen. Diese sollen für Wertpapiere des Unternehmenssektors gelten, die im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) oder des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) erworben wurden. Als Orientierung für die Zwischenziele werden die

Anforderungen der [EU-Benchmark-Verordnung](#) und der zugehörigen [Delegierten Verordnung der Kommission](#) dienen. Zunächst sollen diese Zwischenziele intern verwendet werden, um die Emissionsreduzierung in den genannten Portfolios zu überwachen. Werden Abweichungen von der angestrebten Entwicklung festgestellt, werden einzelfallbasiert und im Rahmen des Mandats des EZB-Rats Korrekturmaßnahmen in Erwägung gezogen.

Der Umfang der [Offenlegungen über die zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Vermögenswerte](#) wurde deutlich ausgeweitet. Im vergangenen Jahr bezogen sie sich ausschließlich auf Wertpapiere des Unternehmenssektors, während in diesem Jahr auch die Bestände des Eurosystems an Wertpapieren des öffentlichen Sektors und gedeckten Schuldverschreibungen, die im Rahmen des APP und des PEPP erworben wurden, sowie die Währungsreserven der EZB ausgewiesen werden. Damit decken die Angaben nun 99,7 % der gesamten Vermögenswerte ab, die im Rahmen des APP und des PEPP für geldpolitische Zwecke gehalten werden. Ausgenommen hiervon sind nur die Bestände an Asset-Backed Securities, für die keine ausreichenden Daten vorliegen. Die verfügbaren Daten zu den offengelegten Vermögenswerten zeigen, dass die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen den Dekarbonisierungsbemühungen der Wertpapieremittenten entsprechend allmählich zurückgehen.

Die [Offenlegungen zu den nicht geldpolitischen Portfolios der EZB](#) beziehen sich auf den betrieblichen Pensionsfonds und das Eigenmittelportfolio der EZB. Alle Wertpapiere des Unternehmenssektors im betrieblichen Pensionsfonds der EZB orientieren sich nun an den auf das Pariser Klimaabkommen abgestimmten EU-Benchmarks („Paris-aligned Benchmarks“). Die entsprechenden klimaschädlichen Emissionen wurden 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 50 % reduziert. Nach Einführung der Benchmarks zielt die EZB darauf ab, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck dieser Investitionen um mindestens weitere 7 % im jährlichen Durchschnitt zu verkleinern. Der Anteil grüner Anleihen im Eigenmittelportfolio der EZB stieg von 13 % im Jahr 2022 auf 20 % im Jahr 2023. Dadurch werden Finanzierungsmittel im Umfang von über 4,5 Mrd. € für den ökologischen Wandel bereitgestellt. Die EZB plant, diesen Anteil 2024 auf 25 % zu erhöhen.

Durch die Veröffentlichung klimabezogener Informationen zu den Zentralbankportfolios wollen die EZB und das Eurosystem mit gutem Beispiel vorangehen. So sollen die Transparenz verbessert und die Regulierungsbehörden und andere Interessenträger dabei unterstützt werden, Lücken bei Klimadaten und in der Berichterstattung zu schließen.

Perspektivisch werden die EZB und das Eurosystem die Qualität ihrer Offenlegungen den Fortschritten bei klimabezogenen Daten entsprechend weiter verbessern. Im Rahmen seines Mandats wird das Eurosystem auch weiterhin den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck seiner APP- und PEPP-Bestände an Wertpapieren des Unternehmenssektors im Einklang mit einem Pfad, der die Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützt, verringern.

**Kontakt für Medienanfragen: [Clara Martín Marqués](#) (Tel.: +49 69 1344 17919)**

**Anmerkung:**

- Die Offenlegungen zu den nicht geldpolitischen Portfolios der EZB sind Bestandteil [gemeinsamer Anstrengungen aller Zentralbanken des Eurosystems](#), klimabezogene Finanzinformationen zu ihren nicht geldpolitischen Portfolios zu veröffentlichen. Dabei stützen sie sich auf ein gemeinsames Rahmenwerk, in dem die Mindestanforderungen an die Offenlegungspflichten auf Grundlage der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures definiert sind.

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*